



Ehrenordnung

1. Allgemein
2. Verbandsehrenabzeichen
3. Verbandsleistungsabzeichen
4. Schiedsrichterleistungsabzeichen
5. Sportehrenbrief
6. Ehrungen Vereine / Clubs
7. Gültigkeit

1. Allgemein

- 1.1 Der WKBV ehrt seine Mitglieder und deren Mitglieder ausschließlich nach dieser Ehrenordnung.
- 1.2 Die Ehrenordnung sieht folgende Ehrungen mit Urkunde und Anstecknadel für Einzelpersonen vor:
 - Verbandsehrenabzeichen in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Brillant.
 - Verbandsleistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Brillant.
 - Schiedsrichterleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold.
 - Sportehrenbrief.
- 1.3 Die Ehrenordnung sieht folgende Ehrungen für Vereine / Clubs vor:
 - Urkunde mit zweckgebundener Spende, die vom Präsidium festgelegt wird.
- 1.4 Zwischen den Ehrungen einer Einzelperson müssen mindestens 12 Monate liegen.
- 1.5 Alle Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen stattfinden.
 - Bronzehrungen in den Bezirksveranstaltungen.
 - Silberrungen in den Sektionsveranstaltungen.
 - Goldehrungen in den Verbandsveranstaltungen.
 - An Ehrungstagen der Stadt / Gemeinde / Vereine können Bronze- und Silberrungen vorgenommen werden, Goldehrungen nur mit Einverständnis des Präsidiums.
- 1.6 Die Ehrungen werden auf Antrag der Vereine / Clubs / Bezirksvorsitzenden durchgeführt.
 - Alle Ehrungsanträge sollen mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin gestellt werden.
 - Die Ehrungsanträge für die Sektion Bowling sind über den Sektionsvorsitzenden zu stellen. Er bestätigt den Antrag und leitet ihn an die Geschäftsstelle weiter.
 - Die Ehrungsanträge für die Sektion Classic sind über die Bezirksvorsitzenden zu stellen. Sie bestätigen jeweils für ihren Bezirk den Antrag und leiten ihn an die Geschäftsstelle weiter.
- 1.7 Die Geschäftsstelle überprüft die Angaben, erstellt die Urkunde mit Anstecknadel und legt alle Ehrungen einschließlich Silber dem geschäftsführenden Präsidium sowie alle Goldehrungen dem Verbandspräsidium zur Genehmigung vor.
- 1.8 Das Verbandspräsidium ist berechtigt, Ehrungen ohne Antragstellung durch die Vereine / Clubs / Bezirksvorsitzende zu beschließen.
- 1.9 Für die Beantragung der Ehrungen ist das entsprechende Formular des WKBV zu verwenden.
- 1.10 Wechselt eine Person den Landesverband, bleiben seine erreichten Mitgliedsjahre im WKBV erhalten und werden bei einer erneuten Mitgliedschaft im WKBV wieder aktiviert.

- 1.11 Die Sektionen Bowling und Classic ehren ihre württembergische Meister innerhalb des WKBV eigenverantwortlich.
- 1.12 Der zu Ehrende kann die Ehrung, die sein Punktestand vorsieht, ohne vorherige Verbandsehrung erhalten.

2 Verbandsehrenabzeichen

2.1 Das Verbandsehrenabzeichen wird verliehen an Einzelpersonen für langjährige Mitgliedschaft im WKBV und für die Ausübung eines satzungskonformen Wahlamtes im Verein / Bezirk / Sektion / Verband.

- Mitgliedschaft im WKBV pro Jahr 1 Punkt
- Ausübung eines Wahlamtes im Verein pro Jahr zusätzlich 1 Punkt
- Ausübung eines Wahlamtes im Bezirk, Sektion oder Verband pro Jahr zusätzlich 2 Punkte

2.2 Für die Verleihung des Verbandsehrenabzeichens ist folgende Anzahl von Punkten erforderlich

- Bronze 20 Punkte
- Silber 35 Punkte
- Gold 50 Punkte

auf Entscheidung des Verbandspräsidiums und nur für Funktionäre einschl. Bezirk.

3 Verbandsleistungsabzeichen

3.1 Das Verbandsleistungsabzeichen wird an Einzelpersonen für besondere sportliche Leistungen verliehen.

- Leistungsabzeichen für Jugendliche.
- Leistungsabzeichen für Erwachsene (die in der Jugend erreichte Punkte werden für dieses Leistungsabzeichen nicht angerechnet).

3.2 Für folgende Leistungen werden Punkte vergeben:

Welt- oder Europameisterschaft

- Teilnahme 4 Punkte
- Platz 3 5 Punkte
- Platz 2 6 Punkte
- Platz 1 7 Punkte

Deutsche Einzelmeisterschaft

- Platz 3 2 Punkte
- Platz 2 3 Punkte
- Platz 1 4 Punkte

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

- Platz 1 3 Punkte

Württembergische Einzelmeisterschaft

- Platz 3 1 Punkt

- Platz 2 2 Punkte
- Platz 1 3 Punkte

Württembergische Mannschaftsmeisterschaft

- Platz 1 2 Punkte
- Berufung in einen DKB-Kader je Jahr 3 Punkte
- Berufung in eine WKBV-Auswahlmannschaft je Spiel 1 Punkt

3.3 Für die Verleihung der Verbandsleistungsabzeichen ist folgende Anzahl von Punkten erforderlich

- Bronze 20 Punkte
- Silber 35 Punkte
- Gold 50 Punkte
- Gold mit Brillant - auf Entscheidung des Verbandspräsidiums

3.4 Das Verbandsleistungsabzeichen sollte noch während der aktiven Zeit des Spielers verliehen werden.

4 Schiedsrichterleistungsabzeichen

Das Schiedsrichterleistungsabzeichen wird verliehen an Einzelpersonen für besondere Leistungen im Schiedsrichterwesen.

- Bronze 50 Einsätze
- Silber 100 Einsätze
- Gold 200 Einsätze

5 Sportehrenbrief

Der Sportehrenbrief wird verliehen durch Beschluss des Präsidiums

- an Personen, die sich im WKBV für den Kegel- und Bowlingsport verdient gemacht haben.

6 Ehrungen für Vereine / Clubs

- Für 25-jährige Mitgliedschaft,
- und für alle weiteren Mitgliedsjahre, die durch 25 teilbar sind.

7 Gültigkeit

Die Ehrenordnung wurde am 13.04.2013 vom Verwaltungsausschuss geändert und tritt am 01.05.2013 in Kraft.

Alle anderen vorherigen Ehrenordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Siegfried Schweikardt
Verbandspräsident